

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0506
Änderungsblatt-Nr.:	4
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

B-Plan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“
hier: Satzungsbeschluss

Änderung:

Die Beschlussvorlage BV/VII/0506 zum Bebauungsplan Nr. 122 „Westliches Bahnhofsquartier“ wurde vom Hauptausschuss am 17.11.2022 in den Stadtentwicklungsausschuss am 24.11.2022 verwiesen und soll in der Stadtvertretung am 15.12.2022 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege hat gefordert, Einzeldenkmale außerhalb des Geltungsbereiches zu kennzeichnen. Dieser Aufforderung wurde gefolgt.
Die Einzeldenkmale wurden in der Planzeichnung (Anlage 1) bereits entsprechend gekennzeichnet, allerdings sind diese auf Grund einer technischen Ursache nicht in der PDF und im Druck des Entwurfes zum Satzungsbeschluss erkennbar. Das Problem wurde behoben und die Planzeichnung in Druck und PDF entsprechend modifiziert.

Neubrandenburg, 29.11.22


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Anlage
Planzeichnung